

Gemeinde Zangberg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen

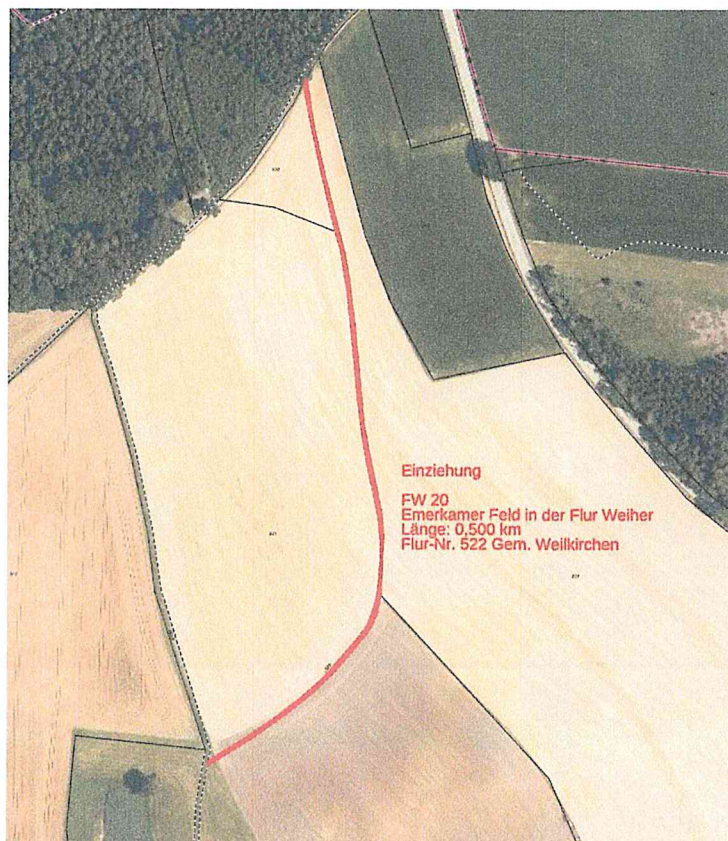


Bekanntmachung

Die Gemeinde Zangberg, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 den Absichtsbeschluss gefasst, die im Lageplan gekennzeichnete und bisher gewidmete Fläche des nicht ausgebauten Feld- und Waldweges, wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung, nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen:

Straßen-Nr.: FW 20
Straße: Emerkamer Feld in der Flur Weiher
Flur-Nr.: 522 Gem. Weilkirchen
Länge: 0,500 km

Die Einziehung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.



Die Unterlagen zur Einziehung können zu den üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr) bei der VGem. Oberbergkirchen, Bauamt, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis:
ausgehängt am <u>20.12.23</u>
abgenommen am _____
Für die Richtigkeit:
Datum: _____
Unterschrift: _____

Az:631/Zangb.

Oberbergkirchen, den 19.12.2023
Für die Gemeinde Zangberg

Auer
Erster Bürgermeister